

## ABSCHNITT 3

# LÖSUNGSBLATT LERNKONTROLL-FRAGEN ZU: BISHERIGE UND AKTUELLE LEISTUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGEN

---

Alle Antworten sind in *blau* geschrieben.

### 1. FRAGE:

**Warum sind Leistungen und Unterstützungen, die die leistungsberechtigte Person erhält, anzugeben?**

Leistungen und Unterstützungen, die die Person erhält, stellen in der Regel Ressourcen dar und haben Auswirkungen auf die Leistungsgestaltung sowie den Leistungsumfang.

### 2. FRAGE:

**Sind alle Unterstützungsleistungen der letzten 18 Monate einzutragen?**

Nein.  
Es sind nur die Unterstützungsleistungen aufzuführen, die entweder von wesentlicher Bedeutung für die leistungsberechtigte Person sind und/oder die Auswirkungen auf die Leistungsgestaltung und/oder den Leistungsumfang haben. Dabei sind Angaben über Häufigkeit und Ort der Unterstützung hilfreich, um danach im Abschnitt 9 (Geplante Teilhabe-Leistungen) den zeitlichen Leistungsumfang angemessen festlegen zu können.

### 3. FRAGE:

**Was ist der Unterschied zwischen einer Leistung und einer Unterstützung?**

„Leistungen“ sind sozialrechtlich begründete Sach- und Dienstleistungen. „Unterstützungen“ sind alle weiteren Hilfestellungen, die z.B. durch andere (Privat-)Personen, durch Vereine, Ehrenamtliche oder durch Selbsthilfegruppen erfolgen.

### 4. FRAGE:

**Werden auch Geldleistungen in diesem Abschnitt aufgeführt?**

Nein.  
Geldleistungen wie z.B. Renten, Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld etc. werden in diesem Abschnitt nicht aufgeführt.

Die wirtschaftliche Situation der leistungsberechtigten Person stellt einen Aspekt des individuellen Lebenshintergrundes dar. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung können sich hieraus positive oder negative Auswirkungen auf die Leistungsgestaltung und auf den Leistungsumfang ergeben.

Die Beschreibung der wirtschaftlichen Situation und deren Bedeutung für die leistungsberechtigte Person können in den Abschnitten 2 (Bisherige und aktuelle Lebenslage, Sozialraumbezug, Beschäftigung) und/oder 6 (Aktivitäten, Teilhabe, Kontextfaktoren) erfolgen sowie die daraus resultierenden, konkreten Maßnahmen/Leistungen im Abschnitt 9 (Geplante Teilhabe-Leistungen).